



Das Baselbieter Gebäudesanierungsprogramm hat viele Nutzniesser – trotz massivem Energieverlust. FOTOLIA

Die Gesuche für Gebäudesanierungen sind in Baselland rückläufig. Für die vom Kanton beauftragte Wirtschaftskammer lohnt sich das Geschäft dennoch.

VON CHRISTIAN MENSCH

Die Baselbieter Regierung hat sich viel Zeit gelassen, um die Fragen der Landräte Daniel Altermatt (GLP) und Ruedi Brassel (SP) zu beantworten, welche vertraglichen Bindungen eigentlich zwischen dem Kanton und der Wirtschaftskammer Baselland bestehen. Erst nach Monaten erklärte sich die Regierung. Zur Umsetzung des mit fünfzig Millionen Franken dotierten Subventionsprogramms «Energiepaket» für die Sanierung von Gebäuden sagt sie: Für die «routinemässige administrative Gesuchsabwicklung» sei mit der IWF AG, einer Tochterfirma der Wirtschaftskammer, eine «Leistungsvereinbarung» abgeschlossen worden.

Mit Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip beantragte die «Schweiz am Sonntag» Einsicht in dieses Papier. Die IWF stellte sich quer und machte «höherwertiges privates Interesse» geltend, um eine Einsicht zu verweigern. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) von Sabine Pegoraro (FDP) gewichtete nach zwei Monaten Bedenkfrist das öffentliche Interesse aber höher und übermittelte der «Schweiz am Sonntag» vergangene Woche ein Dokument mit Anhängen. Problematisch war weniger, dass zwei Passagen sowie zwei Beilagen fehlten. Vielmehr: Geliefert wurde nicht eine Leistungsvereinbarung, sondern ein 13-seitiges «Pflichtenheft für die Offertstellung», datiert vom 20. Oktober 2011.

EINE RÜCKFRAGE, ob die BUD meine, damit ihre Aufgabe erfüllt zu haben, löste dort zunächst Irritation aus und führte dann zu einem Eingeständnis: Es gebe gar keine Leistungsvereinbarung. Die IWF habe zum übermittelten Pflichtenheft eine Offerte eingereicht, die von Regierungsrätin Pegoraro am 30. November akzeptiert und die am 7. Dezember 2011 von Alberto Isenburg, dem Leiter des Amts für Umwelt und Energie (AUE), als Auftragsbestätigung unterschrieben worden ist. Der Auftrag an die IWF werde seither jedes Jahr erneuert. Zuletzt am 3. März 2015, rückwirkend für das laufende Jahr.

Die IWF war vorweg als einzig möglicher externer Partner definiert, um vom AUE die Gesuchsabwicklung zu übernehmen. Mit Verweis auf «überwiegendes öffentliches Interesse» im Zusammenhang mit «energiepolitischen Zielen» hatte die BUD dafür das Gesetz über öffentliche Beschaffungen ausser Kraft gesetzt, um den Auftrag nicht ausschreiben zu müssen. Die BUD spielte der IWF alle Karten in die Hand: Sie konnte offerieren, ohne Gefahr zu laufen, preislich unterboten zu werden, und sie wurde nicht verpflichtet, technisches Fachwissen aufzubauen. Das AUE hatte im Gegenzug die IWF einzuarbeiten und hat weiterhin jedes Gesuch zu betreuen, das sich nicht standardmässig verwalten lässt und deshalb zu Arbeit führt.

IM PFLICHTENHEFT ist offengehalten, wann die IWF in der Lage sein musste, zumindest die Standardbeantwortung alleine abzuwickeln. Sie wird dafür ausdrücklich ermächtigt, alle zusätzlichen Leistungen in Rechnung zu stellen. Explizit in separaten Verträgen sollen die Entwicklung einer Datenbank sowie «weitergehende Kommunikationsmassnahmen» geregelt werden. Über das Begehren der «Schweiz am Sonntag», auch diese Leistungsvereinbarung offenzulegen, ist die BUD bis heute kommentarlos hinweggegangen.

In einer ordentlichen Leistungsvereinbarung werden die konkreten Lohn- und Leistungs-Bedingungen aufgeführt. Genau diese Angaben betrachtet die BUD jedoch weiterhin als schützenswertes Geschäftsgeheimnis. Dabei sind die Eckdaten bereits als unvermittelte Informationsbrocken in die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse von Altermatt und Brassel eingegangen. Daraus geht etwa hervor, dass die IWF trotz

Das Baselbieter Wohlfühlpaket

Die Baudirektorin hat für die Abwicklung des Energiepakets keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen



Sabine Pegoraro unterschreibt jedes Jahr einen neuen Vertrag. KENNETH NARS

hochautomatisierter Gesuchsabwicklung vier Prozent des Förderbetrags für sich behalten kann bei einer Grundpauschale, die sich im Jahr 2014 auf 54 000 Franken belief. Bei einem Topf von fünfzig Millionen Franken werden damit mindestens zwei Millionen bei der IWF verbleiben. Was die Entwicklung der Datenbank im Jahr 2012 gekostet hat, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Allein für ihre Betreuung wurden dem Kanton jedoch im vergangenen Jahr 87 000 Franken in Rechnung gestellt.

VERTRAGLICH SEPARAT geregelt sind auch die «weitergehenden Kommunikationsmassnahmen». Dafür hat Baselland gemäss Interpellations-Antwort im vergangenen Jahr 219 000 Franken an die IWF überwiesen. Auf der Homepage energiepaket-bl.ch werden allerdings auch Partner genannt wie die Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB), die Wirtschaftskammer oder der Hauseigentümerverband, der wiederum vom Wirtschaftskammer-Vizedirektor Markus Meier präsidiert wird. Seit 2014 sind auch die Energiedienstleister EBM und EBL im Boot. Auf Anfrage erklären deren Sprecher, ihr Beitrag zum Energiepaket bestehe massgeblich darin, an den knapp monatlich stattfindenden Informationsveranstaltungen teilzunehmen. BLKB-Sprecher Christoph Loeb will den Sponsoringbeitrag der Bank nicht nennen. Er sagt jedoch, der Kanton trage lediglich ein Drittel zur Kommunikation des Energiepakets bei. Dies würde bedeuten, dass für die Propagandierung des Gebäudesanierungsprogramms jährlich rund 650 000 Franken zur Verfügung stehen.

Als Budgetposten erwähnt Kommunikationsfachmann Loeb etwa teure Zeitungsbeilagen. Angeführt werden könn-

ten auch Werbefilme zum Energiepaket, die von Daniel Wahl, dem Ressortleiter Baselland der «Basler Zeitung», realisiert worden sind. Diese Verbindung ist deklariert und Wahl sagt, er produziere mittlerweile keine Filme mehr für die Wirtschaftskammer. Der cineastische Erfolg war auch überschaubar: Ein 7-Minuten-Streifen wurde über Youtube immerhin schon 202-mal gesichtet, eine Langversion (9:38), die seit gut einem Jahr aufgeschaltet ist, wurde 32-mal angeklickt.

EINE FLUT VON GESUCHEN wird durch die kommunikativen Anstrengungen nicht ausgelöst. Im Gegenteil. Als beim Start 2010 noch das AUE für die Bearbeitung der Gesuche zuständig war, hatte dieses 2753 Zahlungen aus dem Fördertopf zugesichert. Die Gesuche brachen um zehn Prozent ein, als 2012 die IWF die Abwicklung übernahm. Der Abwärtstrend setzte sich fort. Nach gleicher Zählart wurden 2014 noch 1899 Gesuche bearbeitet.

Da pro Gesuch durchschnittlich immer höhere Beiträge ausgerichtet werden, ist die Summe, die der Kanton Beiträge an energetische Sanierungen leistet, weniger rückläufig. 2010 sicherte das AUE die Zahlung von 15,8 Millionen Franken zu, 2014 waren es noch 12,8 Millionen. Weil die IWF aber nicht pro Gesuch, sondern prozentual an den Fördergeldern partizipiert, geht die Rechnung weiterhin auf. Mit Grundpauschale und variablem Teil flossen im vergangenen Jahr 518 000 Franken an die IWF.

Die ausserordentliche kantonale Kulanz lässt sich erklären. Denn die Hälfte der Administrativkosten, die im Rahmen solcher Anreizprogramme anfallen, lassen sich vom Bund refinanzieren. So erhielt 2014 der Kanton Basellandschaft 260 000 Franken zurückerstattet.

WEITERE VORSTÖSSE der Landräte Philipp Schoch (Grüne) und Stefan Zemp (SP), die nach dem Verwaltungsaufwand für das Baselbieter Energiepaket fragen, sind hängig. Bis Ende Monat müsste die Regierung etwa beantworten, wie der Kanton seine Kontrollrechte wahrnimmt. Die Diskussion könnte auch in der entsprechenden parlamentarischen Kommission geführt werden, die derzeit das neue Baselbieter Energiegesetz berät. Darin soll die externe Geldverteilungsorganisation eine noch tiefere gesetzliche Fundierung erhalten.

Die Anzeichen, so ist aus Kommissionenkreisen zu vernehmen, sind allerdings nicht danach. Egal zu welchen Kosten – zu viele profitieren vom Baselbieter Wohlfühlpaket.